

# Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 20 – Folgen der Stilllegung der AKW Krümmel und Brunsbüttel

Dazu sagt der energiepolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Detlef Matthiessen:**

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 385.11 / 01.07.2011**

## Wichtige Fragen – keine Antworten

Der Bericht gibt leider so gut wie keine Antworten auf unsere Fragen. Das ist bedauerlich. Was ist mit den Milliarden an Rückstellungen? Stehen sie jetzt, wo sie gebraucht werden, auch zur Verfügung?

In einer Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes heißt es: Die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland sind verpflichtet, für den Rückbau der Anlagen und die Endlagerung radioaktiver Abfälle Rückstellungen zu bilden. Diese betragen zum 31. Dezember 2009 knapp 28 Milliarden Euro. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass keine staatliche Stelle die Höhe der Rückstellungen sachgerecht beurteilen kann. Die einzigen Behörden, die detaillierten Einblick in die entsprechenden Unterlagen zur Bewertung dieser Frage haben, sind die Finanzbehörden der Länder und beim Bund.

Deshalb fragen wir die Landesregierung: Der Bundesrechnungshof schreibt, die Finanzbehörden prüfen zwar die Rückstellungen, können jedoch die technischen Annahmen, die der Rückstellungsbildung und damit auch der Rückstellungshöhe zugrunde liegen, nicht fachlich beurteilen.

Über Fachkompetenz verfügt bei Endlagerfragen insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz. Es konnte die Finanzverwaltung bisher nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützen. Grund dafür waren die fehlenden Auskunftsrechte gegenüber den Betreibern, um die technischen Unterlagen einzusehen.

Und der Bundesrechnungshof stellt in Frage, ob wirklich die Betreiber verursachergerecht für den Rückbau bezahlen oder nicht doch die öffentliche Hand auf den Kosten sitzen bleibt.

Der Bund müsste dann als Ausfallbürge für die nicht gedeckten Kosten aufkommen. Offenbar haben wir ein Problem, jetzt wo der Atomausstieg beschlossen und zwei unserer Atomkraftwerke stillgelegt und rückgebaut werden müssen. Wir fordern, dass die Rückstellungsmilliarden in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden oder wenigstens vor Insolvenz sichergestellt werden.

Was ist denn, wenn E.ON pleite geht oder Vattenfall? Wie man hört, hat das Land Baden-Württemberg nach dem unsäglichen Einkauf des Landes in den Energiekonzern EnBW durch den CDU-Ministerpräsidenten Mappus große Schwierigkeiten mit dieser Beteiligung. Die Erträge sinken, es bräuchte neue Investitionen für die Zukunft, Eigenkapital ist knapp. Und jetzt sollen die Rückstellungen mobilisiert werden. Der Mappus-Einkauf wird sich noch rächen.

Es besteht dringend gesetzlicher Handlungsbedarf, um die öffentliche Hand zu schützen. Die Gelder für den Rückbau der Atomkraftwerke, für die Konditionierung der radioaktiven Abfälle, für ein Endlager müssen verfügbar gemacht werden.

Warum beantworten sie nicht wenigstens die Frage nach Unterrichtung der Bevölkerung. Das sehen wir als öffentliche Aufgabe an, zu deren Kosten auch die Betreiber herangezogen werden sollten. Herr Minister, Ihr Bericht ist ungenügend. Er gibt keine Antworten.

Dabei kann der Rückbau der Atomindustrie eine Wirtschaftschance für unser Land sein. Es braucht neue Firmen, die sich dieser Aufgabe stellen. Warum sieht die Landesregierung nicht als Chance für Schleswig-Holstein hier eine neue Industrie aufzubauen. Es ist die traurige Hinterlassenschaft der Atomindustrie für viele Jahrzehnte. Lasst uns diese Aufgabe verantwortungsvoll angehen. Darauf hätten wir Antworten erwartet.

\*\*\*